Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 38 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 15. September 1933 14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Posener Landwirtschaft in der zweiten Augusthälfte.

Von Dipl.-Landwirt Zern-Birnbaum.

Die Hauptarbeiten des Landwirts waren während der Berichtszeit Schälen und Pflügen. Dazu brauchte er ausreichend Regen, der auch fast überall am 17. August nach längerer Trockenperiode einsetzte. Zuerst war der Regen von Gewittern eingeleitet worden, gegen den 20. des Monats ging er meistens in Dauerregen über. Der Boden war so ausgetrocknet, daß die 10, sogar 20 Millimeter Regen zuerst nicht ausreichten, ihn für die Pflugarbeit genügend mürbe zu machen. Durch weiter folgende kleine Regenmengen von 0,5 bis 3 Millimeter erhielt der Boden endlich die erwünschte Gare und Mürbigkeit. Dies alles trifft besonders für den nördlichen Teil der Wojewodschaft Posen zu, wo die Regenmenge im Durchschnitt 30 und mehr Millimeter betrug. Im südlichen Teil der Wojewodschaft dagegen lag die Regenmenge im Durchschnitt knapp um 20 Millimeter, so daß dort die Verhältnisse für die Bodenbearbeitung ungleich ungünstiger waren. Die Temperaturen waren am Tage normal und erreichten im Schatten bis 28° C, dagegen hatten wir des Nachts recht niedrige Temperaturen bis 6° C zu verzeichnen. Außerdem herrschten scharfe Westwinde vor, die aber vielfach die gefallenen kleinen Feuchtigkeitsmengen wieder aufnahmen. Nachträglich ist zu berichten, daß am 7. August im Kreise Wirsitz heftiger Hagel niedergegangen ist, der z. B. in Falmierowo 50% des Mohns und 12—30% des Getreides auf dem Felde vernichtete. Der Schaden war für die betreffende Gegend besonders empfindlich, weil sich infolge der verspäteten Erntearbeiten noch zu der Zeit viele Früchte auf dem Felde befanden.

Die bis dahin unter der Trockenheit leidenden Pflanzen haben sich nach den ersten stärkeren Regenfällen erholt. Die Kartoffeln machen jetzt einen erfrischenden Eindruck. Das fast unterbrochene Wachstum der Knollen ist wieder fortgesetzt worden, so daß die Befürchtungen einer schlechten Kartoffelernte behoben sind. Die Hackversuche zeigten, daß wir einer guten Mittelernte entgegengehen, wobei besonders hervorzuheben ist, daß das Laub sowie auch die Knollen sich durch gesundes Aussehen auszeichnen. Nur die meisten der gelbfleischigen Kartoffelsorten beginnen zu reifen und das Laub zu welken. Die Erträge der Rüben sind ganz von den jetzt noch fallenden Niederschlägen abhängig. Wo diese auch während der Berichtsperiode ausblieben, beginnen die Blätter gelb und welk zu werden, sonst aber stehen sie jetzt im vollen Wachstum. Die Futterrüben und Wrucken geben voraussichtlich kaum befriedigende Erträge. Bei ersteren hat der Engerling viel geschadet, und den Wrucken die Trockenheit. Die Gründüngung, die infolge der Trockenheit sehr zurückgeblieben ist, machte leidliche Fortschritte. Die Serradella, die sich noch erholt hat, weist einen nur schwachen und kurzen Bestand auf. Ebenso steht es mit dem Klee, der teilweise eine Neueinsaat erhalten hat, vielfach aber umgepflügt wurde. Samenklee und Luzerne reiften und wurden geerntet. Infolge der kühlen und trockenen Witterung war der Zuwachs bei der Luzerne sehr spärlich. Nach dem Regen ist der neueingesäte Raps sehr bald aufgegangen. Nur auf den leichteren Böden und Lehmstellen war seine Entwicklung unbefriedigend. Die Sojabohnen, von denen in diesem Jahre wenig gute Bestände anzutreffen sind, haben zwar gut angesetzt, doch werden die Schoten bei der andauernd kühlen Witterung kaum ausreifen. Von den Wiesen wurde der Grummet zu Beginn der Berichtszeit gemäht, z. T. konnte er schon geborgen werden, der Ertrag aber ist sehr dürftig und reicht kaum an die halbe Menge des im vorigen Jahre geernteten Heues heran.

In den letzten Augusttagen wurden auch im Norden der Wojewodschaft und auf den vom Regen oft betroffenen Stellen die letzten Getreidereste von den Feldern geerntet. Nur Samenlupinen, Klee, Luzerne und Serradella, Lein und Senf sind noch zu bergen.

An den Regentagen konnten die Ackerarbeiten rüstig fortgesetzt werden, die Roggenfelder wurden weiter gestürzt, die Kleebrache abgedüngt, die kalkarmen Nester der Schläge abgekalkt, eingeschält und geeggt. Wegen der Ernteverzögerung konnten die Stoppeln nach Sommerung nicht mehr geschält werden. Man beeilte sich, den Boden für die Herbstsaaten vorzubereiten, um die nötige Lagerung zu erzielen. Die Arbeit ging nach dem Regen glatt vonstatten. Auch war man eifrig mit dem Dreschen des Saatgutes beschäftigt. Die Druschergebnisse sind sehr verschieden. Besonders hohe Zahlen werden vom Roggen genannt, und zwar von besseren Böden 16—18 Ztr. pro Morgen, die Ergebnisse beim Weizen dagegen sind niedriger und liegen um 15 Ztr. Der Petkuser Gelbhafer soll bis 16 Ztr. gegeben haben, Weißhafer 14, Mohn auf einer Stelle 7 Ztr. pro Morgen.

Immer beunruhigender werden die Nachrichten über die Zunahme der Mäuseplage. Andererseits aber hört man, daß durch einfache Vernichtungsmaßnahmen sich gute Resultate erzielen lassen. So erfahren wir, daß z. B. auf der Herrschaft Borzeciczki täglich 2000—3000 Mäuse gefangen werden. Auf einer anderen Stelle wurden beim Pflügen nach einem einzigen Zweischarpfluge an einem Tage 400 Mäuse erlegt, und in einem Schobergraben, in den Drainröhren eingesetzt waren, wurden 400—600 Mäuse täglich gezählt. Die Zahlen beweisen, daß wenn alle Landwirte nur die einfachsten Bekämpfungsmaßnahmen anwenden würden, die Zahl der Mäuse sehr bald sich verkleinern ließe. Die Bekämpfung muß jetzt überall mit größter Energie einsetzen, um vor Beginn der Neueinsaat des Getreides die Mäuse-

plage zu verringern. Wird das nicht überall gemacht, so sind Winterung, Klee- und Luzerneschläge in größter Gefahr. In den letzten Tagen der Berichtszeit ist vielfach wieder das Auftreten der Blattfleckenkrankheit bei den Rüben beobachtet worden. Stellenweise trat infolge der Trockenheit der Erdfloh sehr stark in den neu eingesäten Lupinen auf, in denen vom Feldrande aus die Zerstörung ihren Lauf nahm. Ueber Felddiebstähle wird weiter geklagt. Dieser Unsicherheitszustand ist teilweise dort, wo die Landwirte sich klageführend an die Kreisbehörden gewandt haben, behoben worden.

Von den tierischen Krankheiten tritt wieder der Rotlauf in verstärktem Maße auf; in den östlichen Kreisen der Wojewodschaft herrscht die Schweineseuche und -pest; ebenfalls macht sich das Hühnersterben bemerkbar. Der Bazillus Bang, der das Verkalben verursacht, ist immer noch in vielen Viehherden vorhanden.

Allgemein verbreitet sich die Klage über Futtermangel. Das Vieh hat auf den Weiden nichts mehr zu fressen. Das Futter auf den Stoppeln ist dürftig, die Futtervorräte an Sauerfutter und altem Heu sind auch meistens längst zur Neige gegangen. Bis dahin war eine bedeutende Aushilfe die Luzerne, doch reicht der Nachwuchs bei weitem nicht mehr aus, um den vorhandenen Futterbedarf zu decken. Die richtig organisierten Betriebe sehen jetzt im Mais eine wesentliche Hilfe, die Lücke in der Fütterung zu füllen. Es kann nicht genug empfohlen werden, in jedem Betriebe einen gut durchdachten Futtervoranschlag anzufertigen, der den örtlichen Verhältnissen angepaßt, die Erzeugung von Futtermitteln in so ausreichendem Maße vorsieht, daß nach Möglichkeit die Perioden des Ueberflusses und des darauffolgenden Futtermangels ausgeschaltet werden. Sogar die Netzewiesen haben in diesem Jahre im Heuertrage versagt und es ist mit einem starken Viehangebot in dieser Gegend zu rechnen. Wieder muß vor einem zu starken Angebot von Getreidefrüchten ausdrücklich gewarnt werden. Wie uns mitgeteilt wird, soll es in der Bromberger Gegend kaum mehr unausgedroschene Getreideschober geben. Das übermäßige Getreideangebot muß zu einem weiteren Sturz der Preise führen. Zur Deckung der fälligen Verpflichtungen für Steuern, Versicherungen u. dgl. ist es ratsam, zuerst den Weizen zu verkaufen, von dem auf dem Weltmarkt immer noch ein erheblicher Druck besteht, der auch in absehbarer Zeit nicht nachlassen wird. Zu Beginn des kommenden neuen Jahres wird allgemein eine Besserung der Getreidepreise vorhergesagt.

Abgeschlossen am 6. September 1933.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Kartoffelernte.

Im Herbst werden an viele landwirtschaftliche Betriebe durch die Kartoffelernte noch große Anforderungen gestellt. Darum sind hierfür geeignete Arbeitsverfahren ausfindig zu machen, durch welche die Einbringung der Kartoffeln vereinfacht und somit beschleunigt wie auch verbilligt werden kann. Nicht selten sind einzelne Landwirte oder ganze Gegenden von sich aus auf solche Arbeitsvereinfa[illegible]en gekommen. Diese Fortschritte müssen dann möglichst weitgehend der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhange soll aber auch erwähnt werden, daß es in Deutschland Versuchsgüter gibt, die schon Hervorragendes für die Verbesserung der Arbeitsverfahren geleistet haben.

Soweit die Kartoffeln mit der Hand ausgegraben werden, ist es zweckmäßig, wenn eine Person rückwärtsschreitend vorausgeht und die Kartoffeln herausgräbt. Eine dicht folgende Person kann sie dann zusammenlesen. Hierbei wird mehr geleistet als dann, wenn jede einzelne Person die Kartoffeln herausgräbt und sie gleich zusammenliest. Eine noch größere Erleichterung aber wird geschaffen, wenn man mit einem gewöhnlichen Pfluge die Kartoffeln vorher auspflügt. Dadurch wird bereits ein großer Teil der Knollen freigelegt und kann gesammelt werden. Die übrigen noch verdeckten Kartoffeln sind aber leicht aus dem nunmehr gelockerten Boden herauszugraben. Nach mehrfach vorgenommenen Beobachtungen sind im Durchschnitt beim Herausgraben ohne vorherige Lockerung 231 Arbeitsstunden je ha nötig, beim Herausgraben mit vorhergegangenem Pflügen der Kartoffelbeete aber 167 Arbeitsstunden. Das bedeutet also eine Arbeitsersparnis von 28 Prozent. Besser als gewöhnliche Pflüge arbeitet der Kartoffelrodepflug, durch den schon die Hauptmasse der Erde von den Kartoffeln getrennt wird. Auf leichteren und wenig verqueckten Böden leisten diese Kartoffelrodepflüge recht gute Dienste. Es ist aber notwendig, die nach dem Zusammenlesen noch im Boden steckenden Knollen durch Eggen und Pflügen an das Tageslicht zu fördern und aufzulesen oder — noch besser — mit der Kartoffelharke nachzugraben. Bei den Kartoffelrodemaschinen mit Schleuderrad- wie auch Wurfgabelsystem ist es unter Umständen zweckmäßig, die Kartoffeln sofort nach dem Herausgraben zusammenlesen zu lassen, indem man die Leute längs der auszugrabenden Beete verteilt. Die Kartoffeln werden in Körbe geworfen, die in bereitstehende Kastenwagen entleert werden. Wenn jedes ausgegrabene Kartoffelbeet einzeln aufgelesen wird, kann man die Arbeit zu jeder beliebigen Zeit abbrechen. Auf diese Weise können keine Kartoffeln beregnet werden oder über Nacht draußen liegenbleiben. Auch werden die Kartoffeln so besser gefunden. Dagegen hat das Graben und Auflesen im ganzen wohl den Vorzug einer etwas größeren Leistung. Man rechnet, daß mit einer Maschine und 12 Personen an einem Tage 1—1¼ ha gerodet werden können.

Vielfach werden die Kartoffeln auf dem Felde in Säcke gefüllt. Das bedeutet aber eine Erschwerung der Arbeiten sowohl auf dem Felde als auch beim Abladen. Eine Benutzung von Säcken soll also nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn offen in Kastenwagen verladene Kartoffeln abgeleert werden sollen, erleichtert man sich die Arbeit sehr, indem man seitlich oder unten am Kastenwagen eine Oeffnung mit einem Schieber anbringt. Durch diese Oeffnung entleert sich dann der Wagen zum größten Teil von selbst.

In kleineren Betrieben kann eine Kartoffelerntemaschine auch von zwei Landwirten gemeinsam angewendet werden. Wenn zur Kartoffelernte Maschinen verwendet werden, dann bleiben nach dem Auflesen immer noch so viel Knollen im Boden zurück, daß eine Nachlese sich lohnt. Für diesen Zweck werden abgeerntete Kartoffelfelder noch einmal — und zwar am besten kreuz und quer — mit dem Kultivator bearbeitet, der die im Boden verbliebenen Knollen recht gut an die Oberfläche bringt.

Im Hinblick auf die Aufbewahrung der Kartoffeln ist noch zu beachten, daß die Knollen möglichst ausgereift sein müssen. Dann halten sie sich besser. Zahlreiche Versuche haben auch ergeben, daß bei der Ausreifung der Ertrag an Trockensubstanz und Stärke noch zunimmt.

Dr. Hubmann.

Wirtschaftseigenes Futter — Winterwicke.

Beschaffung wirtschaftseigenen Futters ist heute die Forderung des Tages. Hierauf muß sich jede Wirtschaft unbedingt einstellen. Besonders notwendig ist es, eiweißreiches Grünfutter anzubauen. Man muß versuchen, alle diejenigen Früchte anzubauen, die imstande sind, die Wirtschaft einen möglichst großen Teil des Jahres mit Grünfutter und Silofutter zu versorgen. Im zeitigen Frühjahr kann dies durch die Ernte der Winterwicke (Vicia villosa) geschehen, die uns das erste Grünfutter liefert. Daher sollte kein Landwirt versäumen, diese Frucht jetzt im Herbst anzubauen. Winterwicke bringt nachstehende Vorteile für die Wirtschaft:

Außer Verwendung als Grünfutter liefert die Vicia villosa uns ein gutes Heu, ferner ein wertvolles Silofutter. Sehr beachtenswert ist daher die Tatsache, daß man nach Aberntung der Vicia noch Futter-, Kohl-, Wasserrüben und Kartoffeln pflanzen kann, ferner Gemüse, Wickfutter, Senf und ganz besonders Silo- und Grünmais. Auf leichtem Boden baut man gegebenenfalls Sonnenblumen für Silozwecke an. Letztere entwickeln sich noch rascher als Mais. Mais ist außer Sommerwicke die wichtigste und empfehlenswerteste Nachfrucht nach Vicia. Winterwicke wird von August bis Oktober gesät. Die Aussaat zu verschiedenen Zeiten ist empfehlenswert, damit die Schnittreife auch zu verschiedenen Zeiten eintritt; denn übermäßig verholztes Futter wird von den Tieren ungern gefressen. Die genannte Pflanze wird nicht rein, sondern im Gemisch, hauptsächlich mit Winterroggen als Stützfrucht, gesät. Neuerdings hat man auch Versuche mit anderen Mischungen gemacht.

Zur Aussaat kommen folgende Mengen in Frage: 30 Pfund Wicken und 30—40 Pfund Winterroggen. Will

man Inkarnatklee dazunehmen, so wird man 15—20 Pfund Winterwicke, 10—20 Pfund Winterroggen und 6—12 Pfund Inkarnatklee je Mrg. aussähen. Notwendig ist eine entsprechende Versorgung mit Nährstoffen, um zwei genügend große Ernten zu erzielen. Das rasche Wachstum der Winterwicke muß durch genügende Mengen leichtlöslicher Nährstoffe unterstützt werden. Neben einer Gabe von 5—8 Ztr. kohlensaurem Kalk ist mindestens 1 Ztr. hochprozentiges Kalisalz und 1,50 Zentner Superphosphat oder eine entsprechende Menge von Thomasphosphatmehl angebracht. Wenn die Vicia auch eine stickstoffsammelnde Pflanze ist, so muß doch eine Stickstoffgabe verabreicht werden, um die Stützfrucht, den Winterroggen, genügend zu ernähren und um im Frühjahr die Wicken zu einem frühzeitigen intensiven Wachstum anzuregen. Leicht aufnehmbare Stickstoffsalze sind daher, sobald der Boden genügend abgetrocknet ist, im zeitigen Frühjahr zu verabreichen; auch hat sich die Anwendung von Jauche bestens bewährt. Der Schnitt der Winterwicke kann und muß frühzeitig erfolgen, um ein schmackhaftes, gern genommenes, eiweißreiches „Kraftfutter" zu erhalten. Die Erträge an grüner Masse werden auf 100—150 Ztr. je Morgen angegeben. Das Futter wird von allen Tieren — Milchvieh, Pferde, Schafe — gern genommen.

Als Vorteil des Anbaues der Wicke sei noch erwähnt, daß das Unkraut von dieser Pflanze gut unterdrückt wird und das Feld in einem guten mürben Garezustand hinterlassen wird.

Zum Schluß möchten wir noch als Beispiel des Erfolges der Einführung der Winterwicke durch die Landwirtschaftskammer einen Bericht aus dem Kreise Lauban hier wiedergeben:

. . . „Das Gemenge überstand den harten Winter ausgezeichnet und lieferte Anfang Mai ein Futter, das den Milchertrag nicht unwesentlich steigerte. Die Winterwicken wurden von den Kühen gern gefressen. Das Gemenge hatte im Winter nicht gelitten und wurde in der ersten Maiwoche verfüttert. Die Milchleistung der Kühe wurde günstig beeinflußt. In vielen Fällen konnte das Gemenge nach dem futterarmen Winter trotz des späten Frühjahrs als „Retter in der Not" bezeichnet werden. Die nach dem Gemenge angebauten Früchte, Mais, Kohl und Kartoffeln, stehen allgemein gut. Nach diesen günstigen Erfahrungen wird auch in Zukunft dem Anbau der Zottelwicke im Kreise Lauban mehr Beachtung geschenkt werden."

Oberlandwirtschaftsrat Dr. **H. Wagner**-Breslau.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Landwirte! laßt Eure Söhne die Landwirtschaftsschule besuchen!

Die Anschriften lauten: Niemiecka Szkoła Rolnicza — Środa, Wlkp. Landwirtschaftsschule — Międzychód n. Wartą.

Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die Schulleitungen, die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft und deren Geschäftsstellen.

Gärtner-Lehrlings-Prüfung.

Gärtnerlehrlinge, polnischer Staatsbürgerschaft deutscher Nationalität, denen an der Ablegung einer Prüfung in deutscher Sprache bei der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Gartenbau-Abteilung gelegen ist, können sich bis allerspätestens 17. September 1933 bei der unterzeichneten Abteilung melden.

Zur Anmeldung sind erforderlich: 1. der ausführliche selbstgeschriebene Lebenslauf, 2. die schriftliche Zustimmungserklärung des Vaters oder Vormundes und des Lehrherrn, 3. ein Führungszeugnis, ausgestellt vom Lehrherrn und im verschlossenen Briefumschlag beigefügt, 4. ein schriftlicher Vermerk, aus dem unter ausdrücklichem Hinweis auf den Beschluß des Wielkopolski Związek Tow. Ogrodniczych vom 15. Juni 1930 deutlich hervorgeht: a) Zugehörigkeit des Lehrherrn zu einem Gartenbauverein (Name des Vorsitzenden, Ort und Sitz des Vereins), b) wann die Registrierung des sich meldenden Lehrlings bei der Wielkopolska Izba Rolnicza, Dział Ogrodnictwa erfolgte (Datum und Registernummer). Die Prüfungsgebühr beträgt für Lehrlinge, die bei der Wielkopolska Izba Rolnicza (Landwirtschaftskammer) registriert und bei Mitgliedern von Gartenbauvereinen in der Lehre sind, 15 Złoty; für alle anderen Lehrlinge 30 Złoty. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Złoty bzw. 30 Złoty ist per Postanweisung, alle übrigen unter Pos. 1—4 angeführten Schreiben per Einschreiben an die Adresse: Welage, Gartenbau-Abteilung, Poznań-Sołacz, ul. Podolska 12 bis 17. 9. 33 einzusenden.

Nach Schluß der Anmeldung werden die Prüfungsaufgaben zugesandt und weitere Mitteilungen über Datum- und Ortsangabe der voraussichtlich im November stattfindenden Prüfung erfolgen.

Vorausbedingung zur Prüfung ist eine vollendete dreijährige Lehrzeit.

Welage, Gartenbau-Abteilung,
Poznań-Sołacz, ul. Podolska 12.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 21./IX., im Konsum. **Schrimm:** Montag, 25./IX., 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Ldw. Verein Ostrowieczno:** Sonnabend, 16./IX., Herbstvergnügen im Saale in Ostrowieczno. Beginn 7 Uhr. **Ldw. Verein u. Frauenausschuß Krosinko und Zabno:** Sonntag, 17./IX., 3 Uhr bei Jochmann, Krosinko. Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert-Posen: „Verwertung des Obstes in unserem landw. Haushalt". Anschl. gemeinsame Kaffeetafel. Es wird gebeten, Kuchen mitzubringen. Kaffee wird zu ermäßigten Preisen vom Wirt geliefert.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Pinne:** Dienstag, 19./IX., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 22./IX., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 25./IX., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 26./IX., von 9—11 Uhr bei Knopf.

Bezirk Bromberg.

Sprechtage: Exin: Hotel Rossek 12., 19. und 26./IX., von 12 bis 4 Uhr. **Schubin:** Hotel Ristau 14., 21. und 28./IX. von 11 bis 4 Uhr. **Koronowo:** Hotel Jortzik 15., 22. und 29./IX. von 9 bis 2 Uhr. Zu den Sprechtagen bitte auch die Versicherungspolicen aller Versicherungszweige zur Nachprüfung mitzubringen.

Bezirk Gnesen.

Obstschau des Landw. Vereins **Markstädt** gemeinsam mit dem Frauenausschuß Mittwoch, den 27./IX. im Saale in Miłosławice. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände 27./IX., von 7—10 Uhr. Aufbau, Sortenbestimmung 27. IX., von 10—2 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau Mittwoch, 27./IX, 3 Uhr: 1) Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen: Frl. Saleßnik 27./IX., von 3—4 Uhr. 2) Vortrag mit anschl. Preisverteilung: Direktor Reissert 27./IX. von ½5 bis 6 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung 27./IX. von 6—½7 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau 27./IX. abends um ½7 Uhr.

Landw. Verein Gollantsch: Mitglieder-, insbesondere Frauenversammlung Sonntag, 17./IX., 4 Uhr bei Haupt. Vortrag: Frl. Dr. Weidemann-Posen über: „Säuglings- und Kleinkinderpflege." Zur gemeinsamen Kaffeetafel bitte Kuchen mitbringen zu wollen. **Sprechstunde: Wongrowitz:** 21./IX., von 9½ bis 11¼ Uhr im Ein- und Verkauf.

Bezirk Hohensalza.

Wir legen unseren Mitgliedern nochmals nahe, die Geschäftsstelle Hohensalza möglichst nur an einem Mittwoch oder Freitag in Anspruch zu nehmen, da nur an diesen Tagen Gewähr dafür besteht, daß Herr Klose bestimmt in der Geschäftsstelle anzutreffen ist.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 15. und 29./IX. **Wollstein:** 22./IX. und 6./X. **Versammlungen: Ortsgruppe Gabel:** Erntefest, 17./IX., 3 Uhr bei Tschuschke. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. **Ortsverein Rawitsch:** 17./IX., 4 Uhr bei Bauch. Vortrag: Dipl.-Landw. Zern über „Herbstbestellung". Außerdem wichtige geschäftliche Mitteilungen. **Kreisverein Gostyn:** 17./IX., 4 Uhr im Schützenhaus. Vortrag über „Wirtschaftsverbesserung und Herbstbestellung". Wichtige geschäftliche Mitteilungen. **Kreisverein Wollstein:** 22./IX., pünktlich ½10 Uhr Conditorei Schulz. 1. Wichtige geschäftliche Mitteilungen, 2. Besprechung landwirtschaftlicher Tagesfragen durch Dr. Lehfeld. **Ortsverein Punitz:** Obstschau 1./X. **Ortsverein Jablone:** Obstschau 8./X. **Ortsverein Bojanowo:** Voraussichtlich Versammlung 24./IX. nachmittags. — Wir bitten, den bestellten Bienenzucker sofort in unserem Büro (ul. Lipowa 14) gegen Zahlung von 30 Groschen pro Pfund abzuholen. Wir haben die Absicht, Giftweizen zu besorgen und bitten die Güter bzw. Kleingrundbesitzer um sofortige Bestellung, damit wir wissen, welche Menge benötigt wird. **Ortsverein Rakwitz:** Wir bitten, die Restbeiträge bei Herrn Kaliske sofort zu bezahlen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kempen: Montag, den 19./IX. im Schützenhaus. **Kobylin:** Donnerstag, den 21./IX. bei Taubner. **Krotoschin:** Freitag, den 22./IX. bei Pachale. **Verein Glücksburg (Przemyslawki):** Eröffnung des Haushaltungskursus Freitag, 15./IX., 9 Uhr im Schwesternheim, Wojciechowo. **Versammlungen: Verein Ratenau:** Freitag, 15./IX., 5½ Uhr bei Boruta, Ratenau. **Verein Wilscha:** Sonnabend, 16./IX., 5½ Uhr bei Lampert, Friedrichsdorf. **Verein Raschkow:** Sonntag, 17./IX., 5 Uhr im Hotel Polski, Raschkow. Anschließend Erntefest. In vorstehenden Versammlungen Vortrag Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Die Landwirtschaft in den Sommer- und Herbstmonaten.“ **Verein Marienbronn:** Freitag, 22./IX., 5½ Uhr bei Smardz. **Verein Wilhelmswalde:** Sonnabend, 23./IX., 7 Uhr bei Adolph, Neustadt. **Verein Kobylin:** Sonntag, 24./IX., 2½ Uhr bei Taubner, Kobylin. **Verein Guminitz:** Sonntag, 24./IX., 6 Uhr bei Weigelt, Guminitz. Gleichzeitig Besprechung wegen Abhaltung des landw. Fortbildungskursus, wozu auch Teilnahme der Söhne erforderlich ist. **Verein Lipowiec:** Montag, 25./IX., 11 Uhr bei Neumann, Koschmin. In diesen 5 Versammlungen Vortrag über: „Landw. Tagesfragen“ von Dipl.-Landw. Bußmann. **Verein Deutsch-Koschmin:** Mittwoch, 27./IX., 6 Uhr bei Liebeck. **Verein Eichdorf:** Donnerstag, 28./IX., 6 Uhr bei Schönborn. **Verein Blumenau:** Freitag, 29./IX., 6 Uhr bei Fischer, Rothendorf. **Verein Steinikesheim:** Sonnabend, 30./IX., ½6 Uhr bei Biadala. **Verein Glücksburg (Przemyslawki):** Sonnabend, 23./IX., abends 7 Uhr im Gasthause Wojciechowo Erntefest, verbunden mit Gesangvorträgen und Tanz. **Verein Schildberg.** Sonntag, 24./IX., Erntefest mit Theateraufführung und Tanz im Schützenhaus, Schildberg. Sämtliche Mitglieder mit Angehörigen, auch die der Nachbarvereine, sind freundlichst eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm. von ¾10 bis ¾12 Uhr bei Herrn R. Pieper am Markt. **Versammlungen: Bauernverein Ritschenwalde:** Dienstag, 19./IX., 3 Uhr in Gramsdorf Besichtigung und Besprechung der Maisanbau-Versuche in Gramsdorf unter Leitung von Herrn Plate. Treffpunkt Gutshof Max Jahnz. Interessenten der Nachbarvereine sind ebenfalls frdl. eingeladen.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Lokalverein Mrotschen. Sitzung Mittwoch, 20./IX., 6 Uhr in Kosowo (Lindenburg) im Lokal Siwkowski. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Vortrag: Redakteur Baehr-Posen, über: „Weltwirtschaftlicher Überblick“. 3. Aussprache und Anträge aus der Versammlung, 4. Geschäftliches. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. **Lobsenz.** Sprechtag, Freitag, 22./IX. von 10 bis 1 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Landw. Lokalverein Wissek.** Sitzung, Sonnabend, 16./IX., 5 Uhr im Lokal Wolfram, Wissek. Auf der Tagesordnung Vortrag: Dipl. Landwirt Bußmann über ein aktuelles landw. Thema.

Sitzung des Güterbeamtenvereins Exin.

Am Sonntag, 17. 9., nachmittags **5 Uhr** im Hotel Rossek, Exin. Vortrag: Dipl.-Landw. Bußmann über: „Zeitgemäße wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen im Herbst 1933“. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Stellenvermittlung
Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow.

Poznań, Piekary 16/17. Tel. 1460/5665.

Es suchen Stellung: 26 verh. und 25 ledige Wirtschaftsbeamte, 16 Assistenten und II. Beamte, 2 Rendanten und 3 ledige Rechnungsführer, 2 Brennereiverwalter, 5 ledige und 3 verh. Hofbeamte, 6 ledige und 14 verh. Förster, 5 Eleven.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Neue Ausweise für Revisoren.

Der Umstand, daß vor einiger Zeit mit einem Revisorenausweis Mißbrauch getrieben wurde, gibt uns Veranlassung, für die Revisoren beider Verbände neue Ausweise herauszugeben, die vom 1. Oktober d. Js. an Gültigkeit haben. Die neuen Ausweise sind auf Leinenpapier ausgestellt, tragen mit dem Stempel des Verbandes versehene Lichtbilder und sind unter dem Firmenstempel vom Verbandsdirektor bzw. Verbandsvorstand unterzeichnet.

Die Genossenschaften werden aufgefordert, sich bei Beginn einer jeden Revision diesen Ausweis vorlegen zu lassen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Staatliche Butter- und Käseprüfung.

An der staatl. Butter- und Käseprüfung können sich alle Molkereien und Käsereien sämtlicher Wojewodschaften Polens beteiligen, sofern sie eine tägliche Verarbeitung von mindestens 1 000 Liter Milch haben. Diejenigen Molkereien, die sich an der Prüfung beteiligen wollen, müssen sich bis spätestens 5. Oktober bei folgendem Komitee angemeldet haben: Komitet Państwowych Ocen Masła i Serów we Wrześni, Woj. Poznańskie, Szkoła Mleczarska, ul. Gnieźnieńska 25, Telefon 88. Bei der Anmeldung ist besonders die nächste Telegraphenagentur anzugeben. Nach der Anmeldung erhalten die Molkereien 2 Kartons, welche auf Abruf mit je 2 kg Butter auf eigene Kosten zum Versand an die Adresse der Molkereischule-Wreschen gebracht werden müssen. Die Pakete werden nacheinander abgeschickt. Der Inhalt des Telegramms wird ungefähr folgender sein:

„wysłać pierwszą piątego, drugą piętnastego“
„die 1. Probe am 5., die 2. am 15. absenden“.

Die Butter muß in Pergamentpapier und Würfelform verpackt sein. In dem Paket muß sich ein Zettel mit der genauen Adresse der absendenden Molkerei befinden, sowie eine Angabe, ob die Butter gesalzen oder ungesalzen ist. Auf der Butter dürfen keine Zeichen angebracht sein.

Für Käseproben ist ebenfalls der 5. Oktober als Schlußtermin für die Anmeldung gesetzt worden. Die Käseprobe muß 3 kg wiegen und auf eigene Kosten eingeschickt werden. Die Käse selbst dürfen nicht gezeichnet sein. Die Gattung und Art muß auf der Verpackung in Form eines Etikettes vermerkt werden. Falls einer Molkerei an der Prüfung eines größeren Stückes Käse (Emmenthaler oder Tilsiter) liegt, kann dieses auch eingeschickt werden. Die über 6 kg betragende Menge wird verkauft und der Erlös der Molkerei zurückerstattet. Die Butter- und Käseproben können als „Lebensmittelpakete“ (paczki żywnościowe) geschickt werden. Falsche Angaben oder Verwendung von Konservierungsmitteln — außer Salz — berechtigen das Komitee die betr. Molkerei 3 Jahre von der Prüfung auszuschließen.

Wir empfehlen unseren Genossenschaften die Beteiligung an der staatlichen Butterprüfung.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die Steuererleichterungen der Genossenschaften.

Die Genossenschaften genießen wie in anderen Staaten so auch in Polen Erleichterungen und Befreiungen von Steuern und Gebühren, die in den einzelnen Gesetzen bestimmt worden sind. Der Gesetzgeber will jedoch diese Erleichterungen nur solchen Genossenschaften gewähren, die wirklich als Genossenschaften im genossenschaftlichen Geiste und nicht im kapitalistischen Sinne tätig sind. Er stellt daher den Genossenschaften gewisse Bedingungen, die erfüllt werden müssen, wenn die Erleichterungen angewandt werden sollen. In Polen wurde die erste Erleichterung in das Gesetz über die Stempelgebühren der Genossenschaften vom 11. 12. 1924 Dz. U. R. P. 1925, Nr. 1) aufgenommen. Die Genossenschaften wurden von dem Stempel für die Anteile befreit, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllten: Entweder durften sie nach ihrer Satzung Verträge, die in den Bereich ihrer Grundtätigkeit fallen, nur mit ihren Mitgliedern abschließen oder sie mußten, wenn sie ihre Tätigkeit auch auf Nichtmitglieder ausdehnten, die auf die Nichtmitglieder entfallenden Zuzahlungen oder Rückerstattungen in voller Höhe auf den Reservefonds oder einen anderen Fonds, der gemäß dem Statut der Verteilung unter die Mitglieder nicht unterliegt, überweisen. Die Stempelbefreiung wurde dadurch nicht aufgehoben, daß die Genossenschaft Hilfsgeschäfte, ohne die sich die Grundtätigkeit nicht erfüllen ließ, mit Nichtmitgliedern abschloß. Diese Bedingungen finden wir in dem Gewerbesteuergesetze, dem Einkommensteuergesetze und Stempelgesetze wieder. Sie wurden ohne Aenderung übernommen, nur ist im Gewerbesteuergesetz und Einkommensteuergesetz an Stelle des Ausdrucks „Grundtätigkeit“ nur der Ausdruck „Tätigkeit“ gebraucht. Da diese Gesetze schon seit einer Reihe von Jahren in Kraft sind, sollte man annehmen, daß die Anwendung der Vorschriften und ihre Auslegung durch die Steuerbehörden und das Oberste Verwaltungsgericht eine einheitliche geworden ist. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Hier wird zunächst der Begriff der „Tätigkeit“ verschieden ausgelegt. Man verwechselte ihn bisher vielfach mit dem Beariff „Umsatz“. Beides ist aber etwas Verschiedenes.

Man kann unter Tätigkeit nur die Grundtätigkeit verstehen, die die Genossenschaft nach ihrer Satzung ausübt. Eine ausführliche Erläuterung des Begriffs hat das Finanzministerium für das Stempelgesetz (Art. 103, 73) in dem Rundschreiben LDPO 528/VII vom 7. 4. 1927 gegeben. Danach ist die Grundtätigkeit bei den Verwertungsgenossenschaften der Ankauf der Erzeugnisse der Mitglieder, also bei einer Molkerei der Ankauf der Milch, bei einer Brennerei der Ankauf der Kartoffeln, bei einer landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft auf der einen Seite der Ankauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, auf der andern Seite der Verkauf der Bedarfsartikel für die Landwirtschaft. Für eine Kreditgenossenschaft war für eine Auslegung in diesem Rundschreiben kein Raum. Ihre Grundtätigkeit ist aber nach dem Gesetze und den Satzungen die Erteilung von Krediten an die Mitglieder. Als Hilfstätigkeit führt der § 149 Ausf.-Ver. z. Str.-Ges. die Annahme von Spareinlagen an. Neuerdings haben jedoch einige Steuerämter auch für das Einkommensteuergesetz zur Berechnung des steuerfreien Teils des Gewinns die Annahme von Spareinlagen als Grundtätigkeit angenommen. Dies kann nicht für richtig gehalten werden. Zwar wird unter den Gegenständen des Unternehmens auch dieser Geschäftszweig aufgeführt, jedoch darf man den „Gegenstand" nicht mit dem „Zweck" des Unternehmens verwechseln. Und nur aus dem Zweck des Unternehmens kann man die Grundtätigkeit finden, wie in dem genannten Stempelrundschreiben besonders angeführt ist. Eine Entscheidung der Berufungsbehörde auf Berufungen in dieser Hinsicht ist noch nicht ergangen. In mehreren Fällen sind diese Grundsätze jetzt von den Steuerbehörden anerkannt worden, z. B. daß bei einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft zur Berechnung des steuerfreien Teils des Gewinns der Preis der eingekauften Erzeugnisse und der Preis der verkauften Bedarfsartikel die gesamte Grundtätigkeit bilden und daß man daraus den Prozentsatz zu errechnen hat, der auf die Tätigkeit mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern entfällt. Daß für die Einkommensteuer die Grundtätigkeit maßgebend ist, hat auch das Ministerium im Rundschreiben L 23II/R S v. 24. 4. 1928 anerkannt, in dem als Beispiel die Grundtätigkeit für Molkereien der Ankauf der Milch bezeichnet wird. Für alle Genossenschaften ist es also sehr wichtig, in ihren Büchern oder in besonderen Aufstellungen laufend diese Grundtätigkeit zu verzeichnen und zwar so, daß man sie sowohl für das Wirtschaftsjahr wie für das Kalenderjahr jederzeit feststellen kann.

Eine zweite Zweifelsfrage ist die, was unter der „Ausdehnung des Geschäftsverkehrs auf Nichtmitglieder" zu verstehen ist. Das Oberste Verwaltungsgericht hat für das Gewerbesteuergesetz festgestellt, daß eine Genossenschaft, die überhaupt nicht unter ihren Mitgliedern tätig gewesen ist, nicht die Erleichterungen des Art. 95 des Gesetzes genießt, also den ganzen Umsatz zu versteuern hat, und daß auch Genossenschaften, die nur 3,14%, in zwei andern Fällen 5% bzw. 15% ihrer Tätigkeit unter Mitgliedern ausübt, nicht eine solche ist, die ihren Geschäftsverkehr nur auf Nichtmitglieder „ausdehnt" und daher nur berechtigt ist, die Hälfte des Umsatzes, aber nicht den vierten Teil zu versteuern. Die unverläßliche Voraussetzung der Ausdehnung der Tätigkeit auf Nichtmitglieder sei das Vorhandensein der grundsätzlichen Tätigkeit und Grundtätigkeit unter den Mitgliedern. Die Steuerbehörden haben daraus die Ansicht hergeleitet, daß man von einer „Ausdehnung" des Verkehrs auf Nichtmitglieder nur dann sprechen könne, wenn die Genossenschaft in der Hauptsache, also zu wenigstens 51% unter Mitgliedern tätig sei. Es ist dies eine Auslegung, die aus dem Wortlaute des Gesetzes nicht hervorgeht. Die Gesetze sprechen nur allgemein von einer Ausdehnung der Tätigkeit auf Nichtmitglieder. Eine endgültige Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes liegt noch nicht vor, da eine Klage in dieser Hinsicht erst vor etwa Jahresfrist vor diesem Gerichte eingeleitet wurde.

Die größten Meinungsverschiedenheiten bestehen aber noch bei der Anwendung des Begriffs „Zuzahlungen und Rückerstattungen" (nadpłaty i zwroty). Es wird immer wieder von Steuerämtern verlangt, daß von vornherein ein Teil des Reingewinnes, der der Tätigkeit mit Nichtmitgliedern entspricht, einem unverteilbaren Fonds zugeführt wird. In einem Urteil der letzten Zeit hat auch das Oberste Verw.-Gericht für die Einkommensteuer einer Kreditgenossenschaft die Erleichterung des Art. 10 des Gesetzes versagt, die ihren Mitgliedern nur eine Dividende auf die Anteile gewährt hatte, indem es den Grundsatz aufstellte, schon die Dividende auf die Anteile sei eine Zuzahlung oder Rückerstattung. Die Genossenschaft müsse also, da sie unter Nichtmitgliedern tätig gewesen sei, den dem Umsatz mit Mitgliedern entsprechenden Teil der Dividende einem unverteilbaren Fonds zuführen, wenn sie die Steuererleichterung des Art. 10 beanspruchen wolle. Eine Genossenschaft, die die Dividende auf die Anteile ohne die Einschränkung verteile, sei kapitalistisch und werde vom Gesetz nicht begünstigt. Eine genügende Begründung dieser Ansicht kann in dem Urteil nicht gefunden werden. Namentlich enthält es keine Auseinandersetzung mit den Bestimmungen der Ausführungsgesetze zum Stempelgesetz (§ 148) und zum Gewebergesetz (§ 107 a). Wenn auch diese Bestimmungen für das Einkommensteuergesetz nicht gelten, so waren sie doch anzuwenden oder für ungültig zu erklären, da in allen drei Gesetzen dieselben Bedingungen für die Begünstigung gestellt worden sind. In beiden Ausführungsverordnungen ist es gestattet, zunächst die nach Art. 57, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes zulässige Höchstdividende auf die Anteile zu verteilen. Die Beschränkung beginnt erst bei der Verteilung des Restes des Reingewinns. Hier wird verlangt, daß der auf die Tätigkeit mit Nichtmitgliedern entfallende Teil der Zahlungen und Rückerstattungen einem unverteilbaren Fonds zugeführt wird, wenn die Genossenschaft ihren Mitgliedern außer der Dividende auf die Anteile einen Teil des Gewinns ausschütten will. Verteilt sie überhaupt keine sog. Superdividende, so genießt sie ohne weiteres die volle Erleichterung. Für das Stempelgesetz ist ausdrücklich hervorgehoben, daß unter den Zuzahlungen und Rückerstattungen derjenige Teil des Gewinns zu verstehen ist, der auf Grund der Erlaubnis des Art. 57, Abs. 3 des Genossenschaftsgesetzes an die Mitglieder, also außerhalb der Dividende auf die Anteile verteilt wird. Dies entspricht auch ganz dem Gedanken des Genossenschaftswesens und der Absicht des Gesetzgebers. Die Anteile, die das Mitglied einzahlt, haben einmal wenig Bedeutung für den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft, da sie meistens zu gering sind. Man kann sie auch sogar als Darlehen ansehen, die das Mitglied der Genossenschaft zur Verfügung stellt, und eher von einer Verzinsung der Anteile reden als von einer Dividende. Denn unter einer Dividende versteht man einen möglichst großen Teil des Gewinns, der dem Gesellschafter ausgeschüttet werden muß, um sein kapitalistisches Interesse zu wahren. Für die Genossenschaften hat aber schon der Gesetzgeber die kapitalistische Dividende unmöglich gemacht, indem er nur einen Prozentsatz erlaubte, den der Einleger sonst für ein Darlehen erhalten würde. Es ist also ganz verständlich, wenn auch der Gesetzgeber für die Steuergesetze die Ausschüttung einer Dividende auf die nicht als kapitalistische Tätigkeit ansieht und eine solche erst dann annimmt, wenn die Genossenschaft sich Gewinne zueignet, die aus ihrer satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit mit Nichtmitgliedern entstanden sind. Solche Zuzahlungen und Rückerstattungen haben auch wirtschaftlich nichts mit der Dividende auf die Anteile zu tun. Die Anteile können verzinst werden, auch wenn kein Geschäftsbetrieb stattfindet. Die Zuzahlungen und Rückerstattungen jedoch sind nur denkbar und zu errechnen aus der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft. Der Gewinn der Genossenschaft aus der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit beruht entweder darauf, daß dem Mitgliede ein höherer Preis für die entnommene Ware berechnet wird als der Einkaufspreis der Ware beträgt, oder darauf, daß dem Mitglied für die an die Genossenschaft gelieferten Erzeugnisse weniger bezahlt wird als wie beim Verkauf erzielt wird. Da die Genossenschaft nun nicht überflüssiges Vermögen ansammeln will, sondern nur für ihre Mitglieder arbeitet, so kann sie ihnen das zu viel gezahlte bzw. zu wenig Ausgezahlte nach dem Verhältnis der Umsätze des einzelnen Mitglieds zurückerstatten bzw. noch hinzuzahlen, soweit sich bei dem Jahresschluß zeigt, daß ein Gewinn wirklich erzielt worden und noch vorhanden ist. Dies ist in dem Genossenschaftsgesetz erlaubt, auch soweit der Gewinn aus dem Umsatz mit Nichtmitgliedern hervorgeht. Da der steuerliche Gesetzgeber aber eine solche Zueignung von Gewinnen, die durch Geschäfte mit Nichtmitgliedern erzielt worden sind, für kapitalistisch hält, hat er eben die Beschränkung für Steuererleichterungen zur Bedingung gemacht, daß der Teil des Gewinns aus den Geschäften mit Nichtmitgliedern einem unverteilbaren Fonds zugeführt wird, also nicht den Mitgliedern ausgezahlt wird. Man kann also buchhalterisch

nur feststellen, welcher Gewinn aus den Warengeschäften erzielt worden ist. Nur dieser Gewinn ist in der bestimmten Weise der Beschränkung unterworfen. Man ersieht aus dieser Berechnung, daß auch wirtschaftlich die Dividende auf die Anteile nicht als Zuzahlung oder Zurückerstattung angesehen werden kann. Denn sie hat mit dem Warenverkehr oder Geldverkehr nichts zu tun. Allerdings wird die Dividende auch aus dem Gewinn genommen. Sie ist jedoch nicht in jedem Falle ein Teil des Warengewinns. Sie könnte auch aus der Verzinsung des Eigenvermögens der Genossenschaft entnommen werden können. Hätte der Gesetzgeber auch die Dividendenverteilung beschränken wollen, so wäre es nur erforderlich gewesen, zu bestimmen, daß der Teil des „Reingewinns", der auf den Verkehr mit Nichtmitgliedern entfällt, dem unverteilbaren Fonds zuzuführen ist. Dies hat er jedoch in keinem Falle verlangt, sondern die Beschränkung nur für die Zuzahlungen und Rückerstattungen zur Bedingung gemacht. Ausführliche Bemerkungen über den Begriff des Gewinns und die Verteilung bei Genossenschaften findet man in den Anmerkungen zu den Artikeln 56 und 57 des Genossenschaftsgesetzes im Kodeks Spółdzielczy von Władysław Jenner. Besonders ist dort erläutert, was man unter Zuzahlungen und Rückerstattungen zu verstehen hat. Die Ausführungen decken sich mit der oben angeführten Ansicht. Das genannte Urteil des Obersten Verw.-Ger. hat anscheinend nur von sich aus die These aufgestellt, daß eine Genossenschaft, die ihren Mitgliedern eine Dividende auf die Anteile verteile, ohne Beschränkungen innezuhalten, eine kapitalistische Genossenschaft ist, die der Gesetzgeber nicht schützen wollte. Er scheint aber dabei nicht die Ausführungsverordnungen der anderen Steuergesetze beachtet zu haben, die wenigstens als nicht richtig hätten widerlegt werden müssen. Es scheint auch nicht die wirtschaftliche Seite der Zuzahlungen und Rückerstattungen und ihrer buchhalterischen Berechnung geprüft zu haben. Die Zweifel sind vielleicht schon durch die in den Gesetzen gewählten Ausdrücke entstanden. Unter einer nadpłata kann man eine Ueberzahlung verstehen, unter zwrot nur eine Rückgabe, also eine Tätigkeit der Genossenschaft. Ueberzahlung und Rückgabe gehören zusammen. Denn nur eine Ueberzahlung kann zurückgegeben werden. Dann muß aber diese Rückgabe erst beschlossen werden. Das Gesetz würde dann auch nicht die Genossenschaften berücksichtigen, denen die Mitglieder Erzeugnisse liefern und die einen zu geringen Preis ausgezahlt erhalten haben, sondern nur, die ihren Mitgliedern Waren liefern. Das ist aber sicher nicht Absicht des Gesetzgebers. Er will vielmehr alle Arten Genossenschaften berücksichtigen. Es hätte also wohl deutlicher gesagt werden müssen, daß es sich um Rückgabe des zuviel gezahlten Kaufpreises und Zuzahlung zu dem zu wenig gezahlten Kaufpreise handelt.

Bisher hat das Oberste Verw.-Gericht in Urteilen, die sich auf die Gewerbesteuer beziehen, nur festgestellt, daß das Gesetz keine nähere Auslegung des Begriffes „nadpłaty i zwroty" enthalte. Es hat jedoch selbst eine positive Auslegung des Begriffes nicht gegeben, sondern in den einzelnen Fällen nur festgestellt, daß hier eine „nadpłata" oder „zwrot" nicht vorliege. Wir können auch in dem Urteil bezgl. der Einkommensteuer eine solche positive Auslegung nicht finden, da aus der Begründung nicht hervorgeht, daß die Frage genügend geprüft worden ist, namentlich da eine Auseinandersetzung mit den Ausführungsvorschriften des Gewerbesteuergesetzes und des Stempelgesetzes fehlt. Bis zu einem neuen Urteil, in dem der ganze Begriff eine genügende Auslegung erfährt, kann man das Urteil daher nicht als maßgebend ansehen. Seine Anwendung würde zu den vorhandenen Schwierigkeiten neue unvorhergesehene Schwierigkeiten bringen. Denn es würden wieder verschiedene Ansichten der einzelnen Steuerämter angewandt werden, namentlich in der Hinsicht, ob auch wirklich der erforderliche Teil des Gesamtgewinns einem unverteilbaren Fonds zugeführt worden ist. Im Enderfolg würden wohl den wenigsten Genossenschaften, die ihren Mitgliedern nur eine Dividende auf die Anteile gewähren, auch bei Verteilung eines Teiles des Reingewinnes auf einen unverteilbaren Fonds, die Vergünstigungen zugesprochen werden.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Remontenpferdemärkte der Remontenkommission Nr. II für das Jahr 1933/34.

Die Remontenkommission Nr. II (Posener Wojewodschaft) veranstaltet in dem Budgetjahr 1933/34 folgende Remontenmärkte:

Lfd. Nr.	Ort	Bahnstation	Ankaufstag	Stunde
1	Pinne	Pinne	3. 10. 1933	10
2	Rawitsch	Rawitsch	4. 10. 1933	10
3	Wollstein	Wollstein	5. 10. 1933	10
4	Kempen	Kempen	10. 10. 1933	10
5	Schildberg	Schildberg	11. 10. 1933	10
6	Ostrowo	Ostrowo	12. 10. 1933	10
7	Czarnikau	Czarnikau	17. 10. 1933	10
8	Kolmar	Kolmar	18. 10. 1933	10
9	Obornik	Obornik	19. 10. 1933	10
10	Hohensalza	Hohensalza	24. 10. 1933	10
11	Mogilno	Mogilno	25. 10. 1933	10
12	Gnesen	Gnesen	26. 10. 1933	10
13	Kostschin	Kostschin	3. 11. 1933	10
14	Stenschewo	Stenschewo	6. 11. 1933	10
15	Bromberg	Bromberg	7. 11. 1933	10
16	Wirsitz	Netzthal	8. 11. 1933	10
17	Kosten	Kosten	10. 11. 1933	10
18	Buk	Buk	29. 11. 1933	10
19	Jarotschin	Jarotschin	5. 12. 1933	10
20	Wongrowitz	Wongrowitz	6. 12. 1933	10
21	Koschmin	Koschmin	3. 1. 1934	10
22	Krotoschin	Krotoschin	4. 1. 1934	10
23	Samter	Samter	10. 1. 1934	10
24	Kaźmierz	Kaźmierz	11. 1. 1934	10
25	Schubin	Schubin	16. 1. 1934	10
26	Znin	Znin	17. 1. 1934	10
27	Posen	Posen	23. 1. 1934	10
28	Wreschen	Wreschen	24. 1. 1934	10
29	Pleschen	Pleschen	6. 2. 1934	10
30	Jarotschin	Jarotschin	7. 2. 1934	10
31	Schroda	Schroda	8. 2. 1934	10
32	Samter	Samter	13. 2. 1934	10
33	Kosten	Kosten	14. 2. 1934	10
34	Schmiegel	Bojanowo stare	15. 2. 1934	10
35	Lissa	Lissa	16. 2. 1934	10
36	Gostyn	Gostyn	20. 2. 1934	10
37	Schrimm	Schrimm	21. 2. 1934	10
38	Pinne	Pinne	22. 2. 1934	10
39	Neutomischel	Neutomischel	27. 2. 1934	10

Organisierung von Feldmäusevertilgungstagen.

Am 24. August fand eine Sitzung bei der Landwirtschaftskammer statt, an der auch Vertreter der Wojewodschaft teilgenommen haben, und auf der folgende Richtlinien zur Bekämpfung der Feldmäuse aufgestellt wurden:

Die Bekämpfung soll sich nach zwei Richtungen erstrecken, und zwar: 1. Schutz der Schober und Mieten vor dem Mäuseeinbruch und 2. Bekämpfung dieser Schädlinge auf offenen Feldern.

Zum Schutz der Ernte vor diesem Schädling wird empfohlen, die Schober und Mieten in einer Entfernung von ca. 75 cm mit Gräben von einer Spatenbreite und 2 Spatentiefen zu umgeben. Im Graben selbst sollen in bestimmten Entfernungen Vertiefungen ausgegraben und in dieselben Drainröhren, die mit dem Grabenboden abschließen, und die ganze Grabenbreite ausfüllen, senkrecht aufgestellt werden. Die Mäuse, die in den Schober bzw. in die Mieten eindringen wollen, fallen in den Graben hinein, laufen längst der Grabenwände und fallen in die Drainröhren hinein. Sie müssen jeden Tag entfernt und getötet werden. Diese Art der Bekämpfung schützt die Schober sehr gut vor dem Eindringen der Mäuse.

Ferner ist eine allgemeine Mäusebekämpfung auf dem Gebiete der Posener Wojewodschaft mit Hilfe von Arsengift durch Organisierung von sogenannten Mäusevertilgungstagen, die auf Anordnung der zuständigen Verwaltungsbehörden in den einzelnen Kreisen stattfinden sollen, vorgesehen. Die Mäusevertilgungstage ebenso die Bezugsquellen für die Giftmittel werden in den Kreisblättern (Orędownik Powiatowy) bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Herstellung des Giftmittels (Arsenteig) nach der Vorschrift der Pflanzenschutzstation der Landwirtschaftskammer erfolgen und den örtlichen Apotheken in jedem Kreise übertragen werden soll. Die Organisation der Tage der allgemeinen Feldmäusebekämpfung soll Ende Oktober, auf jeden Fall erst nach der Hackfruchternte stattfinden. Unabhängig davon wurde beschlossen, den Landwirten die Bekämpfung der Mäuse in der Zwischenzeit mit Hilfe des Mäusetyphusbazillus zu empfehlen, wobei die Bekämpfung in der Weise erfolgen kann, daß Köder, die mit Mäusetyphusbazillen infiziert wurden, in die Löcher ausgelegt werden oder daß die in den Schobergräben gefangenen

(Fortsetzung auf Seite 587)

Nr. 38. 15. September 1933

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Septembermorgen.

Im Nebel ruhet noch die Welt,
noch träumen Wald und Wiesen;
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
den blauen Himmel unverstellt,
herbstkräftig die gedämpfte Welt
im warmen Golde fließen.
Eduard Mörike.

Die ABC-Schützen treten an.

Die Schulen haben ihre Tore wieder geöffnet. Unter den Schülern befinden sich die Kleinsten, die A-B-C-Schützen, die zum ersten Male, von der Mutter geführt, den Weg zur Schule antreten. Manche zuversichtlich und froh, andere zaudernd, sie freuen sich gar nicht auf die Schule, wie gern wären sie noch bei der Mutter zu Hause geblieben.

Traurig und ernst blickt ihr kleines Gesichtchen, was wird ihnen die Schule bringen? Das sind die zarten, kleinen Menschen, denen das Selbstbewußtsein fehlt, die sich selber nichts zutrauen und die dann hiermit im Zusammenhang auch noch an Denkhemmungen zu leiden haben.

In besonders krassen Fällen drückt sich der Mangel an Selbstvertrauen beim Kind darin aus, daß es einfach nicht zu antworten vermag, wenn es gefragt wird, ja manchmal, trotzdem es die Antwort sehr gut weiß! Es fürchtet, ohne sich dessen oft selbst bewußt zu sein, die Niederlage vor den andern Kindern. Die Furcht, von den Klassenkameraden ausgelacht zu werden, ist so groß, daß es auf alles Antworten verzichtet, auch wenn die Antwort bestimmt richtig ausfallen würde.

Diese Denkhemmung, die wie Unbegabtheit wirkt, ist die Scheu des Kindes vor der eigenen Schaffenskraft. Sie wirkt entmutigend für die weitere Entwicklung des Kindes, und es kommt vor allem darauf an, das Kind dahin zu bringen, daß es sich durch Mißerfolge nicht einschüchtern läßt.

Stärken Sie ihm das Rückgrat, indem Sie fest an seine Begabung glauben, geben Sie ihm die innere Sicherheit und das Selbstbewußtsein, daß es verloren hat, zurück und sagen Sie ihm immer wieder, daß es das auch erreichen wird, was andere erreicht haben.

Je ruhiger und leidenschaftsloser wir alle Dinge, die an uns herantreten, beurteilen, um so größeren Halt wird unser Kind an uns haben. — Die Erziehung der Kinder jedoch zum bewußten, freiwilligen Gehorsam, zur Unterordnung unter die Autorität ist unerläßliche Pflicht der Erwachsenen.

Den großen Erziehern der Vergangenheit galt als höchster Grundsatz die Jugend zum Gehorsam zu erziehen. Der beispiellose Aufstieg des deutschen Volkes vor dem Kriege und sein in der Geschichte aller Zeiten einzig dastehender Heldenmut im Kriege haben ihnen recht gegeben. Natürlich setzt die Erziehung des Kindes zum selbstgewollten, freien Gehorsam ein großes Gerechtigkeitsgefühl und Selbstzucht der Eltern voraus; denn das Kind muß unbedingt fühlen, daß alle Gebote und Verbote seines Erziehers etwas Sinnvolles bezwecken.

Wenn Kinder übermäßig ehrgeizig, ich betone „übermäßig" ehrgeizig sind, so versuche man den Ehrgeiz zu mäßigen und dem Kinde begreiflich zu machen, das es wenig tugendhaft ist, andere zu überflügeln und alles am besten wissen zu wollen, sondern daß ein jeder nur viel lernen muß, um dem anderen zu dienen. Ich glaube, die echten Erzieher wissen überhaupt nichts von Erziehung, sondern wirken unbewußt und selbstverständlich.

Das Ziel, die viel- und allseitige Ausbildung des Ganzen, des Geistes und Körpers, muß im Auge behalten werden. Denn nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist, und körperliche Kraft stählt den Geist und erhält ihn. Fühlt sich das Kind aber trotz allem in der Schule unverstanden und bedrückt, so öffne ihm die Mutter in ihrer Seele eine Heimstätte.

Oft geraten im Leben gerade die Kinder, die in der Schule nicht die besten waren, wenn sie nur daheim als Gegengewicht einen Ausgleich, eine Ruhestätte für ihre Seele fanden.

Manche Kinder sind außergewöhnlich eindrucksfähig. Sei es nun die Aeußerung eines Lehrers oder Klassenkameraden, jede Bewegung von außen schwingt lange in ihm nach. Solche Kinder muß man vorsichtig behandeln, damit ihr Gleichgewicht nicht gestört wird. Man muß sie dahin zu bringen versuchen, sich auf eigene Verantwortung mit der Welt auseinanderzusetzen.

Nun ein Wort über die Strafe.

Je mehr man Kinder straft, je mehr zwingt man sie zu ordnungswidrigen Handlungen. Und wenn die Strafe so ausfällt, daß ihnen, wie der Prügelpädagoge sagt, die Lust zum Dummheitenmachen vergeht, dann unterlassen sie zwar ihre Unartigkeiten, aber sie unterlassen auch alles andere. Sie leben dann oft taten- und mutlos dahin. Lassen wir es erst nicht dahin kommen, strafen wir weder zu wenig noch zu viel.

Die Kinder müssen nicht nur die volle Zuneigung, sondern auch volles Verständnis ihrer Erzieher empfinden. Und sind die theoretischen Gaben gering bei manchen Kindern, so sind die praktischen um so größer. Man darf das Unmögliche nicht wollen, sondern muß das Vorhandene fördern und ruhig wachsen lassen.

Darum laßt uns unserer Kinder Freunde werden, damit sie sich dermaleinst im Leben zurechtfinden, sich jeder Lebenslage gewachsen fühlen, das Rechte tun, ohne Frage, was danach kommt, der Härte des Lebens und dem Schicksal mutig ins Gesicht schauen. So werden wir Freude an unseren Kindern erleben und mit ihnen, trotz der Schwere der Zeit, glücklich und zufrieden sein.

Ueber die Verwendung von Pflaumen.

Die Pflaumenzeit beliefert uns mit den mannigfachsten Sorten. Die Märkte bieten „Eierpflaumen", „Spillen" und wie sie sich alle sonst noch benennen; jedenfalls sind dieses alles die frühen Pflaumensorten, die sich in der Hauptsache zum frischen Verkochen für Suppen, Kompott, Kuchen usw. sowie zum Rohessen eignen; auch als Weckfrucht sind sie verwendbar. Im übrigen aber ist die eigentliche Einkochfrucht für den Wintervorrat zu Marmelade, Backpflaumen usw. erst die späte „blaue Katharinenpflaume", die besonders eindrucksvoll und kräftig im Geschmack und weniger wasserhaltig ist, was naturgemäß für die Güte des Eingemachten wesentlich mitspricht.

Die Auswahl, die wohlschmeckenden Früchte für den Winter einzumachen, ist groß; nachstehend einige Beispiele.

Eingeweckte Pflaumen: es ist empfehlenswert, die Früchte hierfür zu entsteinen und abzuziehen, da Steine wie Schale mit der Zeit leicht nachbittern. Die Arbeit ist keine große, wenn man die abgewaschenen Pflaumen zu diesem Zweck in einem Durchschlag kurze Zeit in kochendes Wasser taucht, bis die Haut leicht platzt; dann in kal[illegible] Wasser rasch abschrecken, und mühelos und rasch lassen sich die Früchte abziehen und entsteinen, ohne daß sie an Form verlieren; nur muß man immer nur kleinere Mengen auf einmal abbrühen, die man schnell verarbeiten kann, da die Schalen beim längeren Stehen betrocknen und sich dann wieder schwerer abziehen lassen. Die so vorbereiteten Früchte werden dann mit Zuckerlösung nach Vorschrift geweckt und liefern so ein unbegrenzt haltbares Kompott, das dem frischen im Geschmack und Aussehen gleichkommt. Weckpflaumen sind vielseitig verwendbar nicht nur als Beisatz, sondern auch zu süßen Speisen, Belag für Torten und Pflaumenkuchen, kurz, wie die frischen Pflaumen.

Essigpflaumen: Man rechne auf je 2 Pfd. Früchte 1 Pfund Zucker, einen knappen halben Liter Rotwein und ½ Liter Essigwasser oder nur 1 Liter Essigwasser und an Gewürzen Stangenzimt und Nelken. — Zunächst wird der Zucker in der gewählten Flüssigkeit klargekocht, die Gewürze im Mullbeutelchen zugegeben und nach und nach die Pflaumen, die zuvor abgewaschen und — zum besseren Durchziehen — mit spitzen Hölzchen mehrfach durchstochen werden, langsam mitgekocht, bis sie leichte Risse zeigen. Dann fülle man sie in vorbereitete Gefäße; der Saft wird noch etwas eingekocht, dann heiß übergefüllt und unter öfterem Umschütteln bis zum andern Tag belassen. Dann wird die abgegossene Lösung nochmals ganz dickflüssig eingekocht, heiß über die

Früchte gegossen und erkaltet mit Rumpapier belegt und, damit die leichteren Pflaumen nicht hochsteigen, sondern stets unter dem Saft bleiben, noch mit Kreuzhölchzen beschwert. Als Verschluß des Gefäßes festes Papier oder noch besser Schweineblase. — Die Essigpflaumen liefern einen pikanten Beisatz zu Braten und sonstigen Fleisch- und Kartoffelgerichten.

Pflaumen in Flaschen: Auf 1 Pfund Pflaumen ¼ Pfund bis 200 g Zucker gerechnet, werden die entsteinten Früchte mit dem Zucker breiartig verkocht, daß sie sich in weithalsige, geschwefelte Flaschen einfüllen lassen. Verkorkt und verlackt hält sich dieses Pflaumenmus recht gut; man kann die Zuckergabe sogar ganz fortlassen, ohne die Haltbarkeit zu gefährden, doch ist wenigstens etwas Süßen empfehlenswert. — Dieses Eingemachte eignet sich — im entsprechenden Maße verdünnt und auch noch nachgesüßt — für Suppe wie Pflaumensoße (z. B. für „lange Flinsen“ u. dgl.).

Pflaumenkreide benennt man die zu steifster Marmelade eingekochten Pflaumen. Sie ist — vor allem beim Bergen eines großen Pflaumensegens — das denkbar praktischste Einkochverfahren, da sie einen unbegrenzt haltbaren und geschmacklich vorzüglichen Vorrat liefert, der bei Gebrauch — entsprechend mit Wasser angerührt — vielseitig zu verwenden ist, z. B. als Suppe, Soße, zum Füllen von Pfannkuchen und anderm Gebäck, als Brotaufstrich u. dergl. mehr. — Zum Einkochen der „Kreide“ wähle man am besten einen tiefen Kessel und eine lange Rührkelle, noch besser einen leicht herzustellenden breiten Holzschieber mit langem Handgriff, denn es muß wegen des leichten Ansetzens ständig gerührt werden, und die Marmelade spritzt sehr. Sie muß sehr lange gekocht werden, bis sie ganz steif und fest ist, und zur Verhütung des leichten Ansetzens ist es auch sehr empfehlenswert, bei großen Einkochmengen platte runde Steinchen auf den Kesselboden zu legen, die durch das Hin- und Herreiben den Topfboden immer freihalten. — Die entsteinten Pflaumen werden nur im eigenen Saft angesetzt und eingekocht, auch die Zuckergabe fällt zur Verhütung des Anbrennens fort, und man süßt die Kreide erst ganz gegen Schluß der Kochzeit. Die Zuckermenge bleibt dabei ganz Geschmacksache; man kann sich das Süßen bei momentaner Zuckerknappheit sogar auch ganz sparen und es später bei jemaligem Gebrauch nachholen; denn auf die Haltbarkeit hat das keinerlei ungünstigen Einfluß, da sich die ganze steif eingekochte „Kreide“ auch so bedingungslos durch die Wasserentziehung auf Jahr und Tag hält. Man hebe sie, mit Salizyl bestreut und fest verbunden an trockenem kühlen Ort in Steintöpfen auf. — Um sich das zeitraubende Rühren zu ersparen, ist es bei kleineren Einkochmengen auch ganz praktisch, die Pflaumen, die man zuvor durch die Fleischmaschine gedreht hat, in einem passenden Topf in den Bratofen zu schieben, wo die Marmelade allmählich einkocht und trocknet, ohne eine Gefahr des Anbrennens.

Dreifruchtmarmelade: Außer zur reinen Pflaumenmarmelade eignet sich die Pflaume auch sehr gut zu einer Mischmarmelade eingekocht, die sowohl einen sehr wohlschmeckenden Beisatz wie auch Brotaufstrich liefert. Man koche die Pflaumen hierzu im gleichen Verhältnis mit geschälten und in Viertel geschnittenen Birnen und Aepfeln und zwar pro 3 Pfund Früchte immer 2 Pfund Zucker gerechnet, steif ein und hebe sie wie die „Kreide“ in Steintöpfen auf.

Schließlich läßt sich von der späten Pflaume auch ein guter Likör abziehen. Rezept für

Pflaumenlikör: Man kerbe die gewaschenen Früchte an den Enden über Kreuz ein und fülle sie in einen gut schließenden dunklen Glasbehälter oder Steinkrucke, worüber — auf sechs Pfund Früchte immer drei Liter 96prozentiger Weingeist gerechnet — die nötige Menge aufgegossen wird; das Gefäß muß öfters umgeschüttelt werden und bleibt einige Tage auf einem sonnigen Fensterbrett oder einem warmen Ort stehen. Dann wird der Schnaps abfiltriert, auf die Portion (je nach der gewünschten Stärke und Herbe) bis zwei Liter Wasser mit sechs Pfund Zucker geläutert, kalt dazu gegeben und der somit fertige Likör in Flaschen abgefüllt; je länger er dann noch ablagert, um so gehaltvoller und aromatischer wird er. — Der Pflaumenrückstand ist durch seinen hohen Alkoholgehalt selbstverständlich zu nichts anderem zu nehmen (beispielsweise nicht etwa unter den Schweinetrank schütten!); — aber man kann ihn noch sehr gut zu einem zweiten Aufguß von leichtem Damenlikör nutzen, den man nach Geschmack mit dem nötigen Zuckerwasser auffüllt.

Gesundheitsmaßregeln für den Herbst.

Die schönen Tage des Herbstes machen uns den Abschied vom Sommer schwer. Wir wollen es noch nicht wahrhaben, daß die warme Jahreszeit vorüber ist und lassen uns dadurch im Herbst oft zu Torheiten verleiten, die wir mit einem Schnupfen, einem Hexenschuß, einem Blasenkatarrh, wenn nicht mit schwererer Erkrankung, büßen müssen. Da heißt es also aufpassen und sich einige Gesundheitsregeln für den Herbst zu eigen machen.

Zunächst müssen wir in der Auswahl unserer Kleidung den scharfen Temperaturgegensätzen der herbstlichen Witterung gebührend Rechnung tragen. Am Morgen und am Abend vergesse man nicht, den Mantel anzuziehen oder wenigstens für den Bedarfsfall mitzunehmen. Auch empfiehlt es sich, schon ein wenig wärmeres Unterzeug, d. h. möglichst wollene Unterkleidung, besonders bei feuchtem oder nebligem Wetter, zu tragen. Das vom Sommer her gewohnte lange Sitzen im Freien und besonders am Abend muß man vermeiden, dagegen ist ein herbstlicher Spaziergang, der das Blut in Umlauf bringt, durchaus zu empfehlen. Hat uns ein plötzlicher Regenguß überrascht, dann säume man nicht, zu Hause angelangt, die durchnäßte Kleidung, besonders Schuhe und Strümpfe zu wechseln.

Ob man im Herbst schon heizen soll, ist eine Frage, die weniger der Kalender als vielmehr das Zimmerthermometer beantworten sollte. Auch darf dabei niemals vergessen werden, daß blutarme Menschen und alte Leute leichter frieren als andere.

Es wird zweckmäßig sein, die Kost im Herbst etwas fettreicher zu gestalten, im übrigen sollte man für die Ernährung die Gaben der Jahreszeit, vor allem aber frisches Obst und frisches Gemüse, solange sie noch zu haben sind, bevorzugen und sich so Nährstoffe, die uns im Winter fehlen, gleichsam auf Vorrat einverleiben. Ein falscher Ehrgeiz ist es, sich im Herbst „abhärten“ zu wollen und die Tücken der herbstlichen Witterung unbeachtet zu lassen. Wer nicht den Frühling und Sommer dazu benutzt hat, der darf sich nicht wundern, wenn er dem Heer der Herbstkrankheiten zum Opfer fällt.

Das Weichwerden eingelegter Salzgurken

läßt sich durch Beigabe von Estragon, Dill, Pfefferkraut, Thymian, Weichsel- und Weinlaub und fein gestifteltem Meerrettich verhüten. Man übergießt Gurken nicht mit abgekochtem erkalteten, sondern mit kochendem Salzwasser (50 gr auf einen Liter Wasser).

Geschwindgurken: Man legt die Gurken wie Salzgurken ein, schichtet einige Meerrettichwürfel und Pfefferkörner dazwischen, beschwert die Gurken mit Deckel und Stein und gießt eine kochende Lösung (2½ Ltr. Wasser 1½ Ltr. Essig, 3 Eßl. Salz) darüber, stellt den Topf 3 Tage in einen warmen Raum, dann bewahrt man ihn kühl auf. Die Gurken sind nach 8 Tagen gut. — Das vorstehende Rezept entnehmen wir dem Luisenhofer Einmachbuch (Preis 0.90 RM.) der Bakeschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Pyritz i. Pom., das wir all unseren Leserinnen wegen seiner leichten Verständlichkeit und guten Einteilung empfehlen.

Rebhuhn-Topf.

In Viertel geteilte ältere Hühner werden leicht in Butter angebraten. Inzwischen legt man einen feuerfesten Topf mit dünnen Speckwürfeln aus, gibt darauf eine Lage ungekochten Sauerkohl, unter den man kleingeschnittene Zwiebeln gemengt hat. Der Sauerkohl wird mit angebratenen Speckwürfeln bestreut, und nun legt man die vorbereiteten Rebhühner darauf. Diese bekommen ebenfalls eine Decke von Sauerkohl; den Schluß bilden drei bis vier Scheiben geschnittene Aepfel und einige Speckwürfel. Gewürzt wird mit Salz und Pfeffer, Essig und einem Gläschen Weißwein. Das wohlschmeckpende Gericht muß 2 Stunden backen. Man reicht Salzkartoffeln dazu.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 581—582.

Glücksburg: 15. 9., **Krosinko und Zabno:** 17. 9., **Gollantsch:** 17. 9.

(Fortsetzung von Seite 584)

Mäuse infiziert und wieder auf die Felder freigelassen werden. Zur Herstellung des Köders nimmt man am besten Weizenkörner, die nach Aufkochung bis zum ersten Sieden, Abseihung und Kühlung mit Mäusetyphusbakterienkulturen übergossen werden. Die vergifteten Mäuse gehen nach mehreren Tagen ein und werden nicht selten von den zurückgebliebenen aufgefressen, wodurch sich die Seuche von selbst verbreitet.

Mäusetyphuskulturen liefert mit Gebrauchsanweisung die Drogerie Universum in Posen zum Preise von zł 12.— je Liter. Die Mäusetyphuskulturen vergiften die kurzschwänzigen Feldmäuse, wirken schwächer auf die Hausmäuse und sollen für Menschen und Haustiere unschädlich sein. Vorsichtshalber sollen sich jedoch die mit der Auslegung der Kulturen beschäftigten Personen nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen. Ansteckung der gefangenen Mäuse kann durch Fütterung derselben mit Körnern oder Semmeln, die mit Mäusetyphuskulturen eingeweicht wurden, erfolgen.

Ausmahlung von Roggen.

Die Gültigkeit der jetzt dazu geltenden Verordnung vom 31. 8. 1932 (abgedruckt im Z.W.Bl. 1932 Nr. 39) ist durch die Verordnung vom 25. 8. 1933 (Dz. Ust. 1933, Nr. 67, Poz. 505) bis zum 31. August 1934 verlängert worden.

Hundesperre in der Wojewodschaft Posen.

Am 10. September ist eine Verordnung über die Bekämpfung der Tollwut bei Hunden in Kraft getreten, nach der das ganze Gebiet der Posener Wojewodschaft als Tollwutzone erklärt wird. Es sind hierbei folgende Bestimmungen zu beachten:

Alle Hunde müssen Tag und Nacht an der Kette gehalten werden. Beim Führen sind sie an der Leine zu halten und zwecks Verhinderung des Beißens mit Maulkörben zu versehen. Die an einem Ort verbleibenden Hunde sind an sicheren Ketten oder Leinen festzulegen. Eine Ausnahme davon bilden die Jagd-, Polizei-, Schäfer- oder Blindenführerhunde. Jagdhunde dürfen vor Beginn der Jagd bis zu ihrer Beendigung ohne Maulkorb sein, die Polizeihunde während der Dressur oder bei der Verfolgung von Verbrechern, die Schäferhunde beim Hüten der Tiere.

Bei Uebertretung dieser Vorschriften werden Hunde, sofern sie nicht schon bei ihrer Ergreifung getötet wurden, binnen 48 Stunden getötet.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 15. August 1933.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1. bis 15. 8. neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. **Wild- und Rinderseuche:** In 1 Kreise, 1 (1) Gemeinde und 1 (1) Gehöft, und zwar: Znin 1,1 (1,1).

2. **Räude der Einhufer und Schafe:** In 4 Kreisen, 5 (2) Gemeinden und 5 (2) Gehöften, und zwar: Bromberg Kreis 1,1 (1,1), Krotoschin 1,1, Posen Stadt 1,1, Posen Kreis 2,2 (1,1).

3. **Tollwut:** In 3 Kreisen, 3 (1) Gemeinden und 3 (1) Gehöften, und zwar: Krotoschin 1,1, Schrimm 1,1 (1,1), Samter 1,1.

4. **Schweinepest und -seuche:** In 11 Kreisen, 20 (8) Gemeinden und 22 (8) Gehöften, und zwar: Gnesen Kreis 1,1 (1,1), Jarotschin 1,1 (1,), Hohensalza Kreis 2,2 (1,1), Neutomischel 1,1, Obornik 1,1 (1,1), Ostrowo 2,3, Posen Kreis 1,1 (1,1), Schrimm 2,2 (1,1), Schroda 6,7 (2,2), Wollstein 1,1, Znin 2,2.

5. **Schweinerotlauf:** In 15 Kreisen, 37 (41) Gehöften und 44 (51) Gehöften, und zwar: Czarnikau 1,1 (1,1), Gostyn 2,2 (2,2), Jarotschin 3,3 (3,3), Hohensalza Kreis 1,1 (1,1), Kempen 3,3, Mogilno 1,1 (1,1), Neutomischel 5,9 (5,9), Obornik 1,1 (1,1), Ostrowo 3,4 (3,4), Posen Kreis 1,1 (3,4), Schrimm 1,1 (1,1), Schroda 1,1 (8,11), Schubin 5,6 (3,3), Wongrowitz 7,8 (7,8), Znin 2,2 (2,2).

6. **Geflügelcholera und -pest:** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Lissa 1,4, Mogilno 1,1, Schubin 1,1.

7. **Influenza der Pferde:** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 8 Gehöften, und zwar: Gnesen Kreis 1,1, Schroda 1,1, Schubin 1,1.

Welage, Landwirtschaftl. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 17. bis 23. September 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
17	5,36	18,11	2,32	17,22
18	5,38	18, 9	3,50	17,34
19	5,40	18, 7	5,10	17,45
20	5,41	18, 5	6,31	17,54
21	5,43	18, 2	7,54	18, 8
22	5,44	18, 0	9,21	18,24
23	5,46	17,58	10,52	18,44

Durch Nageltritt entstandene Klauenleiden bei Rindern

sollen durchaus nicht nachlässig behandelt werden. Nachdem man die Ursache bemerkt hat, muß alsbald der Fuß wenigstens anderthalb bis zwei Tage in warmem Sodawasser gehalten werden, um eine Entzündung zu verhüten. Damit eine Behandlung der Wundstelle leichter möglich ist und die Sodawasserbeize an die Fleischteile herankann, ist es in erster Linie notwendig, die Stelle des Nageleintritts im Horn etwas größer auszuschneiden. Wo dies jedoch unterlassen wird, hat eine solche Behandlung gewöhnlich nicht viel Zweck, weil sich das Hufhorn wieder schließt und es so eine Wirkung des Wasserbades auf die entzündlichen Weichteile der Verletzung unmöglich macht. Entzündungen und Eiterungen unter geschlossenem Hufhorn sind besonders schmerzlich, weil der Eiter keinen Abfluß hat und der Wunddruck bei Entzündung unter dem Horn eine große Spannung bekommt. Nach einem hinreichenden Wasserbade, das die kranken Stoffe aus den Weichteilen des Hufes gesogen hat, wird die Wundstelle mit einem in Arnika getränkten Wattebausch geschlossen und der Huf mit einem Verband umhüllt, der ihn gegen Jauche sichert. Zeigt sich ein Wiederaufleben der Entzündung, dann muß sofort wieder das Warmbad mit Sodawasser Anwendung finden. Will sich lange kein Nachlassen der Entzündbarkeit zeigen, so ist anzunehmen, daß eine Sehne beschädigt ist oder Fremdkörper eingedrungen sind. In solchen Fällen ist die Heilung in der Regel überaus langwierig und führt nicht selten auch noch zum Verlust des Klauenschuhes. Solche Tiere aber werden wohl am besten zur Mast gestellt.

Roggenschrotfütterung für Schweine

kann nur beim Innehalten einer Uebergangszeit, also bei einer allmählichen Steigerung innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Zuletzt aber soll die Gabe von Roggenschrot nicht mehr als 40 Prozent des gesamten Kraftfutters erreichen. Weitere 40 Prozent reicht man in Form von Gerstenschrot, das den Schweinen stets gut bekommt. Zwar nehmen die Schweine bei größeren Gaben von Roggenschrot eher noch mehr an Gewicht zu als bei der vorher genannten Mischung. Versuchsweise ist man sogar bis zu 80 Prozent Roggenschrot gegangen. Bei großen Gaben läuft man aber stets Gefahr, daß die Schweine erkranken. Insbesondere stellt sich Steifheit der Gliedmaßen ein.

Beizen tut not!

Es ist heute längst kein Geheimnis mehr, daß die Witterung im Frühjahr von großem Einfluß auf den Gesundheitszustand des Getreide-Saatgutes ist. Das Frühjahr 1933 bot günstige Lebensbedingungen für die vielen Erreger von Getreidekrankheiten, welche auch dem besten Saatgut anhaften. Vor allem wichtig ist es für die Herbstsaat, Saatgut in die Erde zu bringen, welches vor dem gefürchteten Verursacher, der sogen. Auswinterung, dem Schneeschimmelpilz (Fusarium) durch Beizung geschützt ist. Die geringen Aufwendungen für die Beizung, sei es mit Uspulun-Universal oder Uspulun-Trockenbeize, werden längst aufgewogen dadurch, daß die so gebeiztem Saatgut sich bildenden Keimpflänzchen viel eher den Unbilden des Wetters widerstehen können als Keimpflänzchen, die durch Schmarotzer geschwächt sind. Es ist viel zu wenig bekannt, daß nicht nur der Roggen, sondern auch Weizen und Gerste unter den vom Schneeschimmel hervorgerufenen Auswinterungsschäden schwer leiden. Deshalb ist es zweckmäßig, sämtliche 3 Winter-Getreidearten zu beizen, und zwar mit einem Mittel, das nicht nur Schneeschimmel, sondern das auch Weizensteinbrand und Streifenkrankheit der Gerste restlos vernichtet, wofür wegen seiner gleichzeitigen Wirkung gegen sämtliche bekämpfbaren Getreidekrankheiten Uspulun trocken den Vorzug verdient.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Einmieten von Mohrrüben: Wie mietet man am besten Mohrrüben ein, um sich vor Fäulnisverlusten zu schützen? O. R.

Antwort: Mohrrüben sollen möglichst kühl gelagert werden. Man erntet sie daher spät und macht die auf ebener Erde angelegte Miete nicht zu groß, gibt ihnen am besten keine Strohdecke. Den First läßt man zunächst offen und deckt ihn nur mit Brettern ab, damit kein Regenwasser eindringen und die feuchtwarme Luft ausströmen kann. Treten die ersten Fröste auf, so wird eine stärkere Erddecke gegeben und bei noch stärkeren Frösten mit Kartoffelkraut nachgedeckt.

Man kann auch in der Weise vorgehen, daß man zunächst eine etwa 30 cm hohe spitze Schicht Möhren aufschüttet und mit einer 10 cm starken Erdschicht überdeckt. Darauf schüttet man über die ganze Fläche wieder eine etwa 10 bis 15 cm hohe Möhrenschicht und deckt diese mit Erde. Es kann dann noch eine dritte Schicht in derselben Weise angelegt werden. Die Erde nimmt man von den Seiten der Miete, so daß ein Graben zur Aufnahme der Feuchtigkeit um die Miete entsteht. Hat man zu wenig Kartoffelkraut, so kann man bei strenger Kälte die Miete auch mit Mist oder Laub abdecken. Bei wärmerer Witterung muß diese Schicht natürlich wiederum entfernt werden.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. September 1933.

Bank Polski-Akt. (100 zł) 82.— zł
4% Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. ..... 37.— zł
4½%(früh.6%)Roggenrentenbr. derPos. Ldsch.p dz. .. 5.45 zł
4½%(früher8%) Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll. 47.25 zł
4%Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) 47.— z
5% staatl. Konv.-Anleihe 52.— zł
4½%(früher8%)amortisierb. Dollarpfandbriefe ... 42.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. September 1933.

10% Eisenb.-Anl. ...... 102.—
5% staatl.Konv.-Anl. .... 53.—
100 franz. Frk. = zł ... 35.—
1 Dollar = zł 6.31
1 Pfd. Sterling = zł 28.82-28.85
100 schw. Franken = zł 172 88
100holl.Gulden=zł..... 360.76
100tschech.Kronen=zł (2.9.) 26.50

Diskontsatz der Bank Polski 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 12. September 1933.

1 Dollar = Danz. Guld. 3.63
1 Pfd Stlg =Danz. Gld...16.62
100 Złoty = Danziger Gulden 57.64

Kurse an der Berliner Börse vom 12. September 1933.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark 169.35
100 schw. Franken = dtsch. Mark 81.08
1 engl. Pfund = dtsch Mark 13.56
100 Złoty = dtsch. Mark 47.05
1 Dollar = dtsch. Mark 2.96
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk. .... 375.—
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM.=dtsch.Mk. ... 9.45
Dresdener Bank 42.50
Dtsch. Bank u.Diskontogel. 25.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse,

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(6. 9.)	6.21	(9. 9.)	6.33	(6. 9.)	172.75	(9. 9.)	172.72
(7. 9.)	6.19	(11. 9.)	6.33	(7 9.)	172.72	(11 9.)	172 86
(8. 9.)	—.—	(12. 9.)	6.31	(8. 9.)	172.70	(12. 9.)	172.88

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse 6. 9. 6.17, 7. 9. 6.19, 8. 9. 6.21, 9. 9. 6.31 11. 9. 6.33, 12. 9. 6.30.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 13. September 1933.

Getreide. Die Getreidezufuhren bleiben mäßig im Verhältnis zur Jahreszeit. Der erste große Geldbedarf der Landwirtschaft ist durch Verkäufe in den vorangegangenen Wochen gedeckt worden und so ist es verständlich, wenn zu den jetzigen, nicht mehr zum Verkauf reizenden Preisen die Landwirte allgemein mit der Abgabe etwas zurückhalten. Dessen ungeachtet neigt Weizen im Augenblick etwas zur Schwäche, da die Mühlen über schlechten Mehlabsatz klagen und mit Käufen nur sehr vorsichtig zu Werke gehen. Anders liegt das Verhältnis beim Roggen. Obwohl beim Roggenmehlverkauf ebenfalls über schleppenden Absatz geklagt wird, werden die Preise durch Stützung der staatlichen Getreidewerke etwas in die Höhe gesetzt. Braugerste wird, wie in letzter Zeit hin und wieder, zu guten Preisen von inländischen Brauereien bei ersten Qualitäten aufgenommen. Mittlere Ware geht für den Export weg, geringere Gersten sind stark vernachlässigt. Hafer kauft weiterhin die Militärbehörde. Da die Zufuhren aber schwach sind, wurde der Preis noch etwas heraufgesetzt.

Hülsenfrüchte. Die Marktlage ist gegenüber der letzten Berichtswoche unverändert.

Oelsaaten. Das Geschäft in Blaumohn ist weiterhin lebhaft. Nachdem die Preise zum Stillstand gekommen sind, war in den letzten Tagen für prima Qualitäten sogar eine Preisaufbesserung zu verzeichnen. Auch für Senf, der bisher vernachlässigt war, hat sich die Nachfrage belebt. In Raps haben die Preise wieder etwas nachgegeben, da die Inlandsmühlen für diesen Artikel zurzeit nicht rechtes Interesse zeigen. Es sind nämlich größere Einkäufe in Sonnenblumenkernen getätigt worden, deren Ausbeute eine bessere Kalkulation versprechen soll.

Wir notieren am 13. September 1933 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 20—21, Roggen 13,50—14,50, Futterhafer 11—12,50, Sommergerste 15—17, Raps 35—36, Senf 39—40, Viktoriaerbsen 19—22, Folgererbsen 23—25, Rübsen 43—45, Blaumohn 55—60 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. September 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 750 to 15.00
Weizen 135 to 21.00
Hafer 15 to 13.25

Richtpreise:

Weizen neu, z. Vermahlen 20.50—21.00
Roggen ....14.75—15.00
Gerste, 681—691 g/l ...14.00—14.50
Gerste, 643—662 g/l ...13.00—14.00
Braugerste .... 16.00—17.00
Hafer ....13.00—13.25
Roggenmehl (65%) 22.50—22 75
Weizenmehl (65%).. 34.75—36.75
Weizenkleie .... 8.50— 9.00
Weizenkleie (grob) 9.50—10.00
Roggenkleie ...... 8.50— 9 00
Winterraps........35.00—36.00
Winterrübsen . . . . 39.00—40.00
Viktoriaerbsen ......18.00—21.00
Folgererbsen ....21.00—23.00
Fabrikkartoff. pro kg % 11.00
Roggen- und Weizenstroh lose .... 1.25—1.50
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt .....1.75—2.00
Hafer- u.Gerstenstroh, lose ....1.25—1.50
Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt...........1.75—2.00
Heu, lose ....4.75—5.25
Heu, gepreßt........5.25—5.75
Netzeheu, lose ......5.25—5.75
Netzeheu, gepreßt ...6.25—6 75
Senf.............40.00—42.00
Blauer Mohn ..... 52.00—57.00

Gesamttendenz: ruhig. Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Brau- und Mahlgerste, Hafer- und Roggenmehl ruhig, für Weizen und Weizenmehl schwach. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 502, Weizen 100, Gerste 120, Hafer 60, Roggenkleie 30, Weizenkleie 15, Gerstenkleie 15, Viktoriaerbsen 27, Fabrikkartoffeln 750 t.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	0,10	—,—	—,—
Roggenkleie	10 25	46,9	10,8	0,22	0,95	0,61
Weizenkleie feine	9,50	48,1	11,1	0,20	0,86	0,52
Gerstenkleie	10,75	47,3	6 7	0,23	1,60	0,99
Hafer mittel	13,—	59,7	7,2	0,22	1,80	1,07
Gerste mittel	14,50	72,—	6,1	0,20	2,37	1,29
Roggen mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,97
Lupinen, blau	7,50	71,—	23,3	0,10	0,32	0,11
Lupinen, gelb	9,—	67,3	30,6	0,13	0,29	0,17
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	14,—	68 6	16,9	0,20	0,83	0,52
Seradella	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87	0,61
Leinkuchen*) 38/42% ..	21,—	71,8	27,2	0,29	0,77	0,60
Rapskuchen*) 36/40% ..	16,—	61,1	23,—	0,26	0,70	0 52
Sonnenblumenkuchen*) 50%	19,50	68,5	30,5	0,28	0,64	0,51
Erdnußkuchen*) 55% ..	25,—	77,5	45,2	0,32	0 55	0,48
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% ..	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32% .	21,—	76,5	16,3	0,28	1,29	0,91
Palmkernkuchen*)21/23%	20,50	70,2	13,1	0,29	1,56	1,12
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	25,—	73,3	40,7	0,34	0,61	0,53

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 13. September 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 13. September 1933

Die Lage auf dem Buttermarkt ist weiter fest, ohne daß es zu erheblichen weiteren Preissteigerungen gekommen ist, was vor allen Dingen darauf zurückzuführen ist, daß die Berliner Notierung am Dienstag wider Erwarten nicht gestiegen ist. Denn trotz der geringen Produktion geht immer noch sehr viel Butter ins Ausland und daher sind die Inlandspreise immer noch von der Berliner Notierung abhängig. Man nimmt jedoch an, daß die Notierung Freitag steigen wird und zahlt daher schon gewisse Ueberpreise. Vom Inland zeigt Danzig feste Tendenz und etwas auch Kattowitz. Die übrigen inländischen Märkte sind nach wie vor sehr flau.

Es werden zurzeit folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf: 1,90, engros 1,60 Złoty pro Pfund. Danzig, Kattowitz und auch der Export bringen 1,60 Złoty und darüber.

Posener Wochenmarktbericht vom 13. September 1933.

Auf dem Posener Wochenmarkt zahlte man in Złoty bzw. in Groschen für: 1 Pfund Tischbutter 1,80, Landbutter 1,50—1,60, Weißkäse 0,25—0,40, 1 Ltr. Milch, 20, ¼ Ltr. Sahne 35, die Mandel Eier 1,30, 1 Pfund Aepfel 20—40, Birnen 25—50, Pflaumen 25—50, Preißelbeeren 30—40, Brombeeren 25—30, Kürbis 10, Rhabarber 10, Schnittbohnen 30—40, Tomaten 10—15, Spinat 20, Kartoffeln 3, 1 Kopf Weißkohl 10—30, Rotkohl 10—30, Wirsingkohl 10—20, Blumenkohl 30—70, 1 Pfund Rosenkohl 30—40, Gurken die Mandel 50—60, Zitronen 10, Kohlrabi 10, Mohrrüben 10, Radieschen 2 Bündchen 15, Zwiebeln 10, 1 Pfund Weintrauben 40—60, Bohnen 30, Schweinefleisch 80—1,—, Rindfleisch 70—1,—, Hammelfleisch 90, Kalbfleisch 90, Schweine- und Kalbsleber 80 bis 1,20, frischen Speck 1,—, Räucherspeck 1,20. Fische: Hechte 1,20 bis 1,50, Karpfen 1,30—1,40, Schleie 1,20, Weißfische 0,20—0,50, Barsche 0,50—1, Karauschen 0,50—1,20, 1 Hering 10. 1 Paar Tauben 0,80—1,25, Hühner 0,80—2,25, Enten 1,50—3,—, Gänse 3,— bis 5,—, 1 Paar Kaninchen 1,—, 1 Pfund Steinpilze 60—70.

Schlacht- und Viehhof Poznań

Posen, 12. September 1933.

Auftrieb: 581 Rinder, 2200 Schweine, 510 Kälber, 47 Schafe, zusammen 3338.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 68—72, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 60—64, ältere 50—56, mäßig genährte 44—48. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastbullen 54—60, gut genährte, ältere 48—54, mäßig genährte 40—46. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 66 bis 72, Mastkühe 56—60, gut genährte 42—46, mäßig genährte 28 bis 34. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 68—74, Mastfärsen 60—64, gut genährte 50—56, mäßig genährte 44—48. — Jungvieh: gut genährtes 44—48, mäßig genährtes 40—42. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 90—100, Mastkälber 82—88, gut genährte 70—80, mäßig genährte 64—68.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 66—72, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56 bis 64.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 112—116, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 106—110, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 98—102, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 88—96, Sauen und späte Kastrate 96—108.

Marktverlauf: ruhig.



Friedrichswerther Berg-Wintergerste

anerkannte II. Absaat hat abzugeben und steht mit bemustertem Angebot zu Diensten

Dominium Lipie

Post und Bahn Gniewkowo. (602

EDELSCHWEINE

meiner altbekannten **Stammzucht** gebe dauernd ab im Alter über 3 Monate, robust gesundes Ia Hochzuchtmaterial ältester bester Herdbuchabstammung.





p. Starszewy, Pomorze. [565

Die Generalversammlung

der unterzeichneten Genossenschaft wird am **Dienstag, dem 26. September 1933**, um 2 Uhr nachmittags im Saale des Dom Towarowy (Kaufhaus) in Janowiec stattfinden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Wahl des Vorsitzenden und zweier Beisitzer.
2. Berichterstattung des Vorstandes und Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1932/33.
3. Vorlegung und Annahme der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung per 30. Juni 1933, sowie Erteilung der Entlastung für den Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Beschluß, betreffend Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung.
5. Beschluß, betreffend Betrieb der Trocknerei im laufenden Geschäftsjahr.
6. Beschlußfassung gemäß Artikel 46 des Genossenschaftsgesetzes.
7. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an Stelle der Ausscheidenden.
8. Anträge ohne Beschlußfassung.
9. Verlesung und Unterschreibung des Protokolls.

Die Jahresrechnung liegt im Geschäftslokal zur Einsicht aus.

Janowiec, den 9. September 1933.

Suszarnia Ziemniaków,
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością.
w Janowcu.

Der Aufsichtsrat:
(—) T. Lipowicz, Vorsitzender. [632

Augenklinik

Poznań, Wesoła 4, Tel. 1896
zwischen Theater u. Theaterbrücke

Sanitätsrat **Dr. Emil Mutschler**

Tagespensionspreis 5, 10, 15 zł
ärztliche Behandlung nicht inbegriffen. (629

Am Freitag, d. 15. September d. Js., vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr findet bei **Letkiewicz in Pinne** eine **Versammlung zwecks Neugründung einer**

Viehverwertungsgenossenschaft statt.

Das Erscheinen aller interessierten Landwirte der Kreise Birnbaum und Samter ist erwünscht. (624

Der Gründungsausschuß:
von Reiche. Ortlieb.

Uspulun-Trockenbeize

ERFOLGREICHE UND SICHERE WIRKUNG.
ERHÖHUNG DER ERNTEERTRÄGE.
GROSSE WIRTSCHAFTLICHKEIT INFOLGE PREISERMÄSSIGUNG.
EINHEIMISCHES ERZEUGNIS

empfiehlt zur prompten Lieferung

Posener Saatbaugesellschaft Spółdz. z ogr. odp.

Tel. 60-77 Poznań, Zwierzynıecka 13. Telegr. Saatbau.

Nähmaschinen



bestes Fabrikat, billigst, auch gegen Teilzahlungen. **Otto Mix**, Poznań, Kantaka 6a.

CONCORDIA S. A.

Poznań,
ulica Zwierzyniecka 6
Telefon 6105 und 6275



Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (612
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

CENTRALNY DOM TAPET Sp. z o. o.

Centrale: POZNAŃ
ul. Gwarna 19. — Telefon 3445.

Filiale: TORUŃ
ul. Szeroka 33. — Telefon 177.

Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Kokos.

Aeltestes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze. (628

Ogłoszenie!

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 6. czerwca r. b. i z dnia 20. sierpnia r. b. została podpisana spółdzielnia rozwiązaną.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung!

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 6. Juni d. Js. und vom 20. August d. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Solec Nowy, 2. 9. 1933.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Solcu Nowym.

Likwidatorzy:
(—) Gustaw Wittke.
(—) Reinhold Muster.
(620

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 8.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.